



AUSGEGEBEN AM
24. JANUAR 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 489 903

KLASSE 63c GRUPPE 30

K 109174 II/63c

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Januar 1930

Adolphe Kégresse in Suresnes, Frankreich

Laufriemen für Kraftfahrzeuge

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Mai 1928 ab

Bei den bekannten, mit Metallplatten versehenen Gummilaufriemen für Kraftfahrzeuge dient der endlose Streifen, der den Laufkörper bildet und die Fortbewegung bewirkt, ebenfalls
5 als Laufbahn für die Stützrollen.

Dadurch, daß die Stützrollen auf dem Laufstreifen laufen, wird letzterer durch die Stützrollen beschädigt.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein
10 aus Metall und Gummi bestehender Laufriemen, bei welchem der Laufkörper durch zwei endlose Bänder gebildet wird, die die Fortbewegung bewirken, ohne der Einwirkung der Stützrollen ausgesetzt zu sein.

15 In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Abb. 1 ist ein Aufriß der vorgeschlagenen Vorrichtung.

Abb. 2 ist ein Schnitt durch diese Vorrichtung
20 nach der Linie A-B, C-D, und

Abb. 3 ist ein Schnitt durch eine andere Ausführungsform.

In allen diesen Abbildungen sind 1 die Stützrollen.

25 Der Laufriemen besteht aus zwei endlosen Bändern, die die Fortbewegung bewirken und derart zueinander parallel angeordnet sind, daß ein freier Raum übrigbleibt.

30 Durch Metallplatten 3, die quer zu den Bändern angeordnet sind und sich gegenseitig berühren, werden die beiden endlosen Bänder im passenden Abstand miteinander verbunden. Zu diesem Zweck werden die endlosen Bänder 2 auf den Platten 3 mit Hilfe von Bolzen 7 befestigt,

durch welche gleichzeitig die für die zwangsläufige
Fortbewegung vorgesehenen Mitnehmer 8 auf den endlosen Bändern befestigt werden. Die Mitnehmer 8 nehmen nur einen Teil der Breite der endlosen Bänder 2 ein; die frei bleibenden Flächen 12 (Abb. 2 und 3) kommen zur Anlage an die Antriebsscheiben 9. Die Antriebsscheibe 9
40 (Abb. 1) ist mit Hohlräumen 12 versehen (Abb. 1 und 2), die den Mitnehmern 8 entsprechen.

Zwischen den endlosen Bändern 2 befindet sich die Führungsvorrichtung, die aus einem
45 U-förmigen Stück 5 bestehen kann, das entweder an den Platten angegossen oder, wie in der Abb. 2, beispielsweise mit Hilfe von Nieten oder eines Bolzens mit versenktem Kopf 10 an der Platte selbst befestigt ist.
50

Bei der abgeänderten Ausführungsform nach der Abb. 3 besteht die Führungsvorrichtung aus einer einzigen Rippe, die entweder mit der Platte 3 aus einem einzigen Stück hergestellt oder durch bekannte Mittel an derselben be-
55 festigt ist.

Auf der anderen Seite der Platte 3 sind die mit dem Boden in Berührung kommenden, aus plastischem Stoff bestehenden Laufblöcke 4 angeordnet.
60

Die Laufbahn für die Stützrollen wird bei der Ausführungsform nach der Abb. 2 durch das Innere des U-förmigen Stückes gebildet. Zu diesem Zweck besitzt der Fuß dieses U-förmigen Stückes, wie aus der Abb. 1 ersichtlich, in der
65 Längsrichtung des Riemens eine Größe, die der Teilung des Laufriemens entspricht.

Auf diese Weise berühren sich die Enden der

Fußteile je zweier benachbarter U-förmiger Stücke, so daß die Stützrollen ohne Stoß von einem Glied zum anderen übergehen können.

Bei der besonderen Ausführungsform nach der Abb. 3 besteht die Laufbahn für die Stützrollen beiderseits von der Führungsrippe 6 aus den Platten 3 selbst. Die benachbarten Platten berühren einander. Dieselben bilden also auf ebener Strecke eine glatte Fläche, so daß die Stützrollen auch hier ohne Stoß von einem Glied des Laufriemens zum anderen übergehen können.

Um eine geräuschlose Fahrt zu erhalten, kann die Laufbahn für die Stützrollen mit einer aus Gummi oder einem sonstigen nicht metallischen Stoff bestehenden Schicht überzogen werden. Auf derselben kann auch ein beispielsweise aus gummierter Leinwand bestehendes endloses Band oder es können Teile eines endlosen Bandes angeordnet werden.

Wie aus der Abb. 2 ersichtlich, wird die Führung des Riemens in den Antriebsscheiben durch die Außenseiten der U-förmigen Führungsstücke der Stützrollen bewirkt. Bei der Ausführungsform nach der Abb. 3 dienen die mittleren Rippen 6 wie bei bereits bekannten Laufriemen zur Führung in den Scheiben.

Bei der Ausführungsform nach der Abb. 2 liegen die endlosen Bänder 2 mit ihrer Innenkante an der Außenfläche und dem unteren Teil der Schenkel 5 der U-förmigen Stücke an, so daß hierdurch ein etwaiges Eindringen von Fremdkörpern zwischen die Bänder 2 und die U-förmigen Führungsstücke 5 verhindert wird.

Wie aus der obigen Beschreibung ersichtlich, werden jetzt die endlosen Bänder, die die Fortbewegung des Riemens bewirken, den zerstörenden Wirkungen der Stützrollen nicht mehr ausgesetzt, so daß sie bedeutend länger dauern können.

PATENTANSPRÜCHE:

40

1. Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit zwei endlosen Bändern, die durch Metallplatten miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Metallplatten die Laufbahn für die Stützrollen (1) bilden und die endlosen Bänder (2) je auf einer Seite dieser Laufbahn angeordnet sind. 45

2. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Metallplatten (3) Führungsrippen (6) für die Laufrollen (1) tragen und gegebenenfalls mit diesen zusammen aus einem Stück gefertigt sind. 50

3. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Metallplatten (3) U-förmige Führungsstücke (5) für die Laufrollen (1) tragen. 55

4. Laufriemen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenseiten der U-förmigen Führungsstücke (5) zugleich zur Führung des Riemens zwischen den Antriebsscheiben (9) dienen. 60

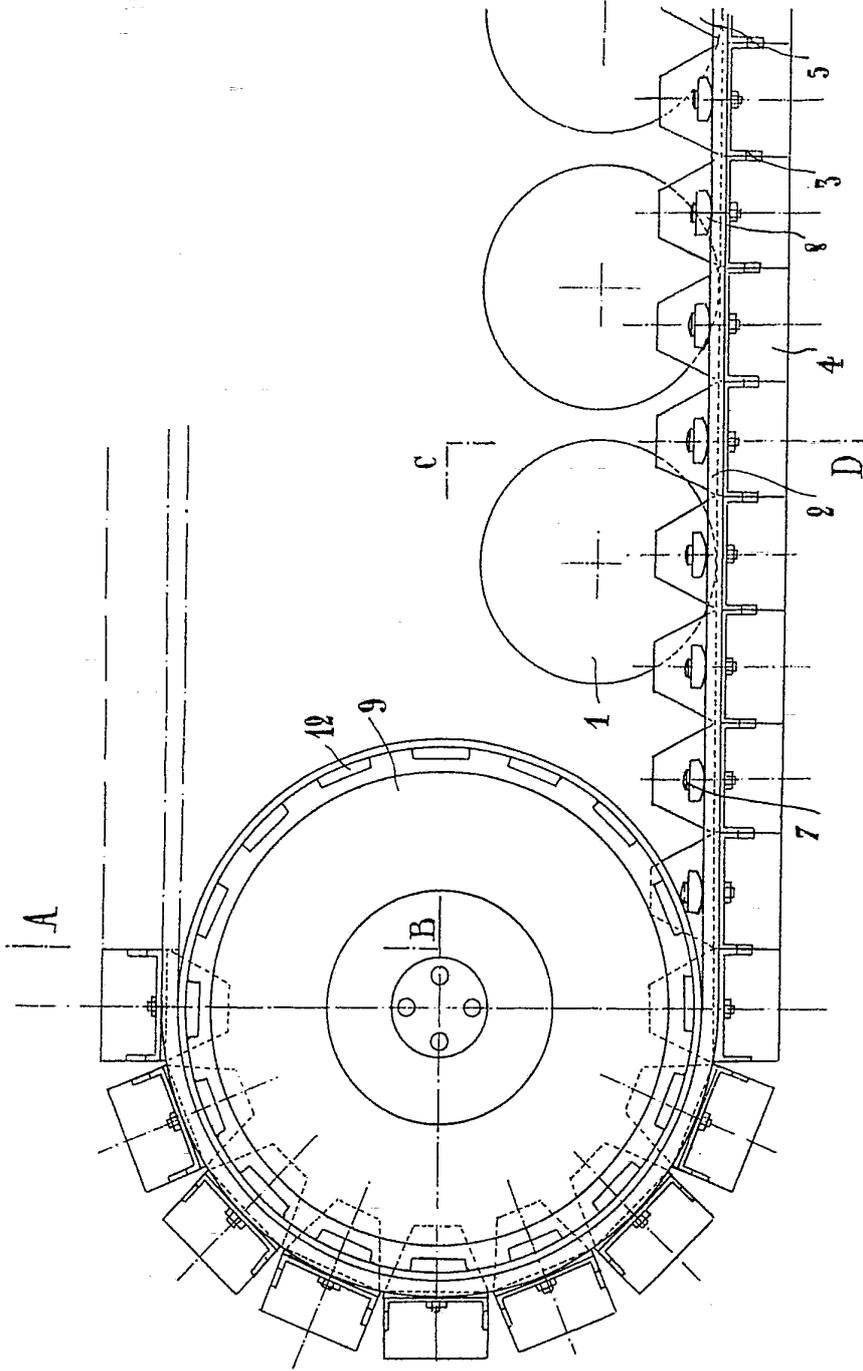
5. Laufriemen nach Anspruch 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die inneren Ränder der endlosen Bänder (2) an den Außenflächen der U-förmigen Führungsstücke (5) dicht anliegen. 65

6. Laufriemen nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die durch die Metallplatten (3) oder durch die Innenböden der U-förmigen Führungsstücke (5) gebildeten Laufflächen mit einem die Fahrgeräusche mildernden Dämpferband oder mit Teilen eines solchen ausgelegt sind. 70

7. Laufriemen nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die endlosen Bänder (2) in ihrer Längsmittlebene Mitnehmer (8) aufweisen. 75

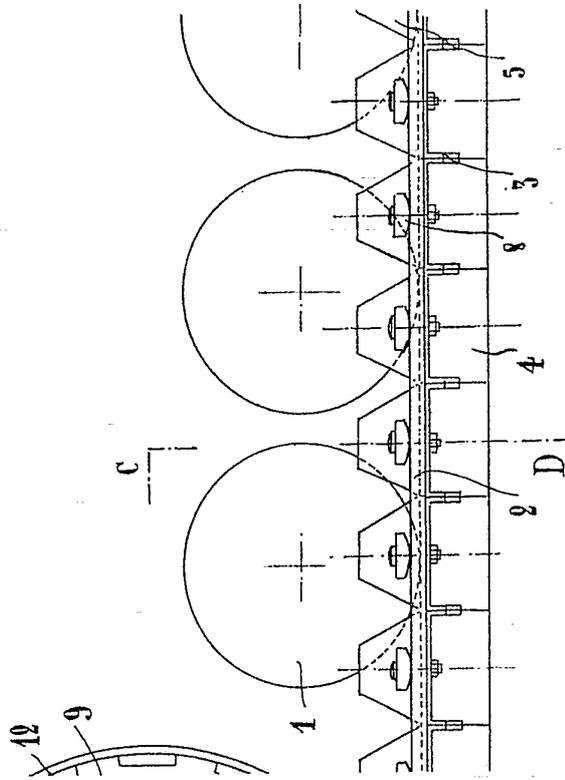
Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1



Zu der Patentschrift 489903
Kl. 63c Gr. 30

Abb. 1



Zu der Patentschrift 489903
Kl. 63c Gr. 30

Abb. 2

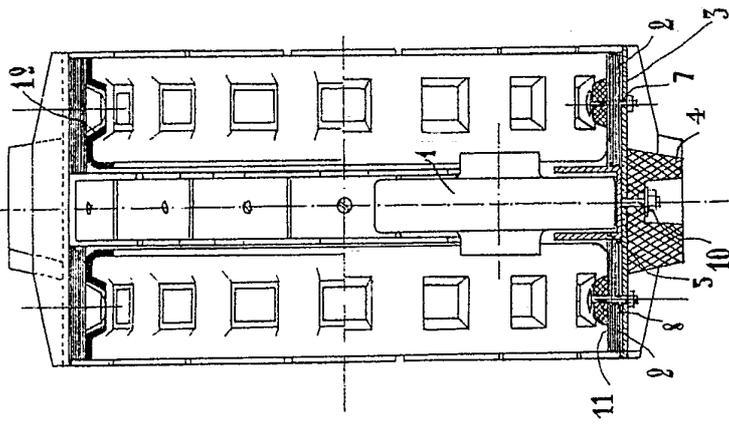
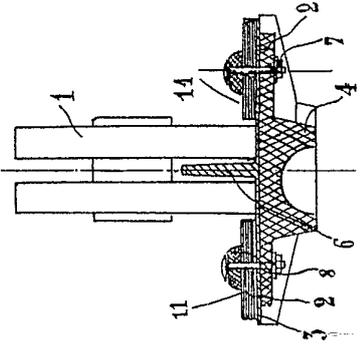


Abb. 3



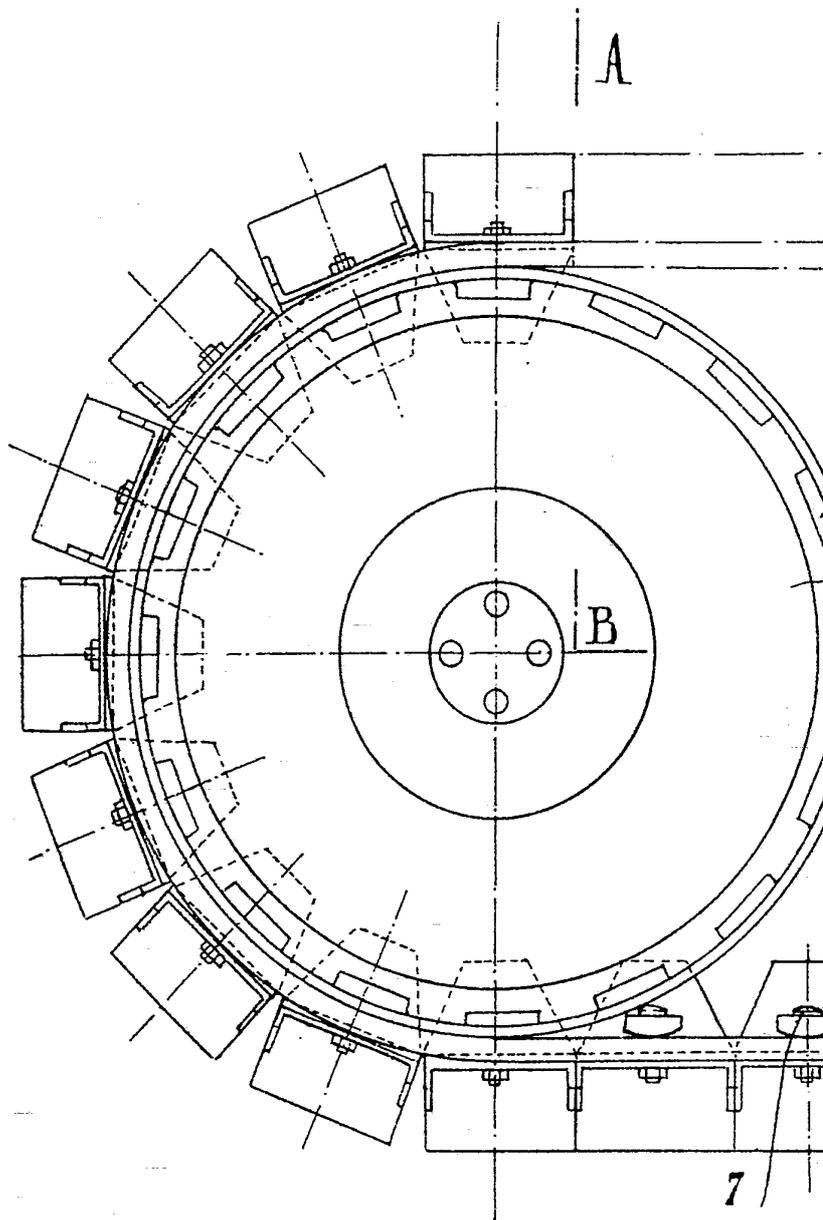


Abb. I

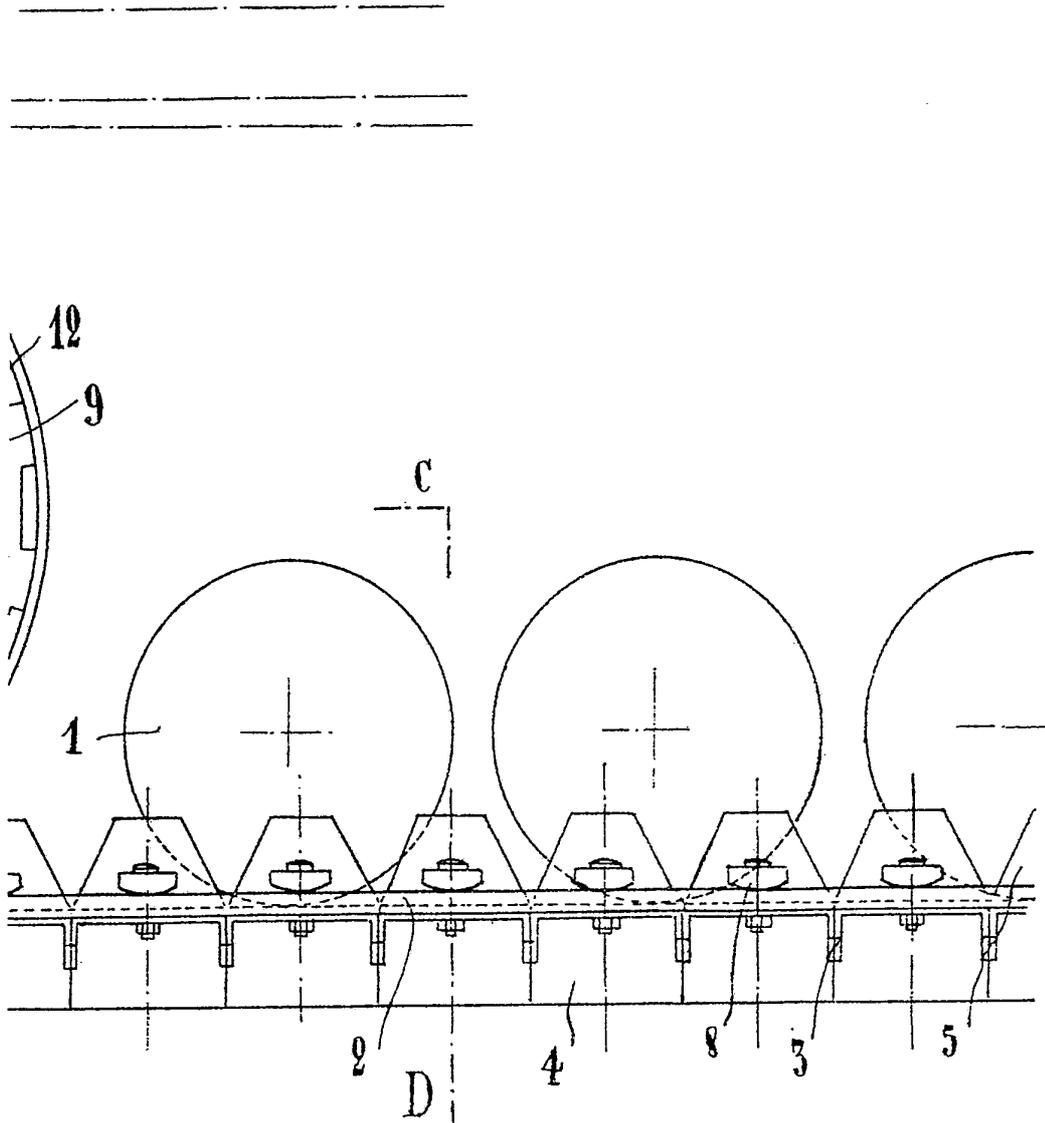


Abb. 2

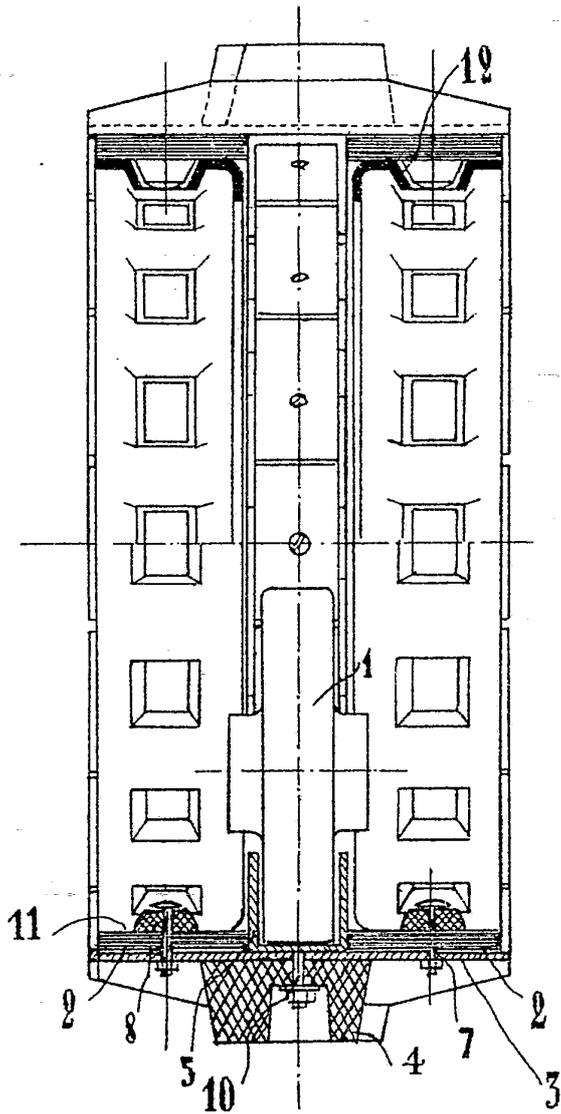


Abb. 3

